



Schulhaus- und Handyregeln Sek Worbiger (Hausordnung)

Wir tragen uns und unserer Schule Sorge!

Die Schule ist ein Ort, wo viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben und Bedürfnissen zusammenkommen. Ein anständiges und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Schülern und Schülerinnen und Erwachsenen trägt zu einer guten Stimmung im Schulhaus bei.

1. Betreten des Schulhauses/Öffnungszeiten

Die Schulhäuser sind während der ordentlichen Schulzeiten von 07:30 Uhr bis 17:05 Uhr nur für Schulzwecke bestimmt. Die Schüler und Schülerinnen betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten. Spätestens beim zweiten Läuten befinden sie sich in ihren Schulzimmern. Spezialräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden. Schüler und Schülerinnen, welche keinen Unterricht mehr haben, verlassen das Schulhaus.

2. Pausen

Alle Schüler und Schülerinnen verbringen die grosse Vormittagspause im Freien auf dem Pausenareal der Sekundarschule. Fünf Minuten nach dem Einläuten der grossen Pause müssen alle Schüler und Schülerinnen draussen sein.

3. Areal

Schüler und Schülerinnen, die während der Schulzeit das Schulareal verlassen, benötigen die Bewilligung der verantwortlichen Lehrperson.

4. Suchtmittel

Alkohol- und Drogenkonsum sowie das Rauchen und Dampfen (E-Zigaretten) sind den Schülern und Schülerinnen verboten.

Aufenthalt im Schulhaus

Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht in den Gängen und Treppenhäusern aufhalten. Der A-Trakt darf nur bei Unterricht (Metallwerkstatt, Computerraum) betreten werden. Die Verwendung der WC-Anlagen im A-Trakt ist für Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule nicht erlaubt.

6. Befahren des Schulareals

Das Befahren des Schulhausareals (inkl. Verbindungswege zur Turnhalle und zum alten Schulhaus) ist verboten. Die roten Linien markieren die Grenzen. Das Rollmaterial ist entsprechend an den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren und abzuschliessen. Skateboards dürfen in das Schulhaus getragen werden.

7. Spiele

Ballspiele, Schneeballwerfen und ähnliches sind nur auf der Spielwiese und auf dem roten Platz der Oberstufe gestattet.



8. Verschiedenes

Den Schulanlagen und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Essen und Trinken ist für Schüler und Schülerinnen in den Gängen verboten. Das Mitführen von Waffen, Waffenimitationen, etc. ist auf dem gesamten Schulareal verboten.

9. Die eigenmächtige Benützung mobiler Telefone sowie privater Musikwiedergabegeräte sind im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal untersagt. Folgende Regeln gelten:

Handyregelung Sek RO, Schulhaus Worbiger

Grundsatz: Handys und andere private elektronische Geräte von Schülerinnen und Schülern sind in der Schule unerwünscht.

Regeln

- Die Schule übernimmt weder Haftung noch Verantwortung bei Verlust.
- Das Gerät ist während der Unterrichts- oder Betreuungszeiten (inkl. der Pausen) weder sichtnoch hörbar und ausgeschaltet.
- Diese Regelung gilt für das gesamte Schulareal der Sek RO inkl. Sporthallen.
- In Notfällen kann das Kind über die Schulverwaltung erreicht werden. Die Telefonnummern sind auf der Webseite der Sek RO zu finden.
- Wer mit dem Handy aus einem bestimmten Grund während der Unterrichts- oder Betreuungszeit telefonieren muss, meldet dies der unterrichtsverantwortlichen Lehrperson. Diese entscheidet, ob und wo mit dem Handy telefoniert werden darf, und gibt die temporäre schriftliche Erlaubnis (orange laminierte Karte).
- Wer gegen diese Regelungen verstösst, muss das Gerät abgeben. Dieses wird an einem sicheren Ort deponiert. Die erziehungsverantwortlichen Personen werden per Handzettel durch ihre Kinder darüber informiert. Sie müssen sich bei der Schulleitung melden.
- Lehrpersonen können im Bedarfsfall Ausnahmen erlauben.
- Grundsätzlich gelten bei Schulanlässen, Exkursionen, Schullagern usw. die gleichen Regeln.
- 10. Verstösse gegen die Schulhausregeln ziehen Konsequenzen nach sich.
- 11. Bei Notwendigkeit werden die Regeln durch die Schulleitung/Schulkonferenz aktualisiert.